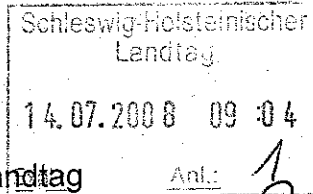


**Schleswig-Holsteinischer Landtag**  
**Umdruck 16/3334**

**Saarland**  
Ministerium der Finanzen



Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Büro des Innen- und Rechtsausschusses  
z. Hd. Frau Dörte Schönfelder  
Düsternbrooker Weg 70

24105 Kiel

**Verantwortungsvolle öffentliche Beschaffung**  
**Ihr Schreiben vom 16.06.2008**

**Anlage:-1-**

Sehr geehrte Frau Schönfelder,

Herr Minister Jacoby bedankt sich für Ihr Schreiben vom Juni und hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Der Landtag des Saarlandes hat in seiner 43. Sitzung am 12. September 2007 einen Antrag verabschiedet, der sich mit der im Betreff bezeichneten Thematik beschäftigt.

Ich füge Ihnen zu Ihrer Kenntnisnahme den Antrag sowie das korrespondierende Schreiben des Präsidenten des Landtags des Saarlandes in Kopie bei.

Unser Haus, das zuständig für die zentrale Beschaffung ist, hat die bestehenden Beschaffungsrichtlinien der saarländischen Landesverwaltung gemäß der Beschlusslage überarbeitet und befindet sich zurzeit in Abstimmung mit dem Saarländischen Rechnungshof, der dazu Stellung nehmen wird.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Elke Masurek



LANDTAG DES SAARLANDES  
Der Präsident



Tgb.-Nr. 1203/07

Herrn Ministerpräsidenten  
des Saarlandes  
Am Ludwigsplatz 14  
66117 Saarbrücken

Franz-Josef-Röder-Straße 7  
66119 Saarbrücken

Telefon: 0681/5002-0  
Fax: 0681/5002-392  
E-Mail: [postmaster@landtag-saar.de](mailto:postmaster@landtag-saar.de)  
Postfach 10 18 33  
66018 Saarbrücken, 12.09.2007

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

der Landtag des Saarlandes hat in seiner 43. Sitzung am 12. September 2007  
den als Anlage beigefügten Antrag betreffend

Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit  
im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens

angenommen.

Mit freundlichen Grüßen

Hans LEY

## ANTRAG

betreffend

Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit  
im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens

Vom 12. September 2007

1. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, im Beschaffungswesen und bei Ausschreibungen des eigenen Geschäftsbereichs künftig nur Produkte zu berücksichtigen, die ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention 182 hergestellt wurden, bzw. Produkte, deren Hersteller oder Verkäufer aktive, zielführende Maßnahmen zum Ausstieg aus der ausbeuterischen Kinderarbeit eingeleitet haben. Dies ist durch eine Zertifizierung einer unabhängigen Organisation oder eine entsprechende Selbstverpflichtungserklärung nachzuweisen.
2. Landeseigene Unternehmen und Beteiligungen werden aufgefordert, ebenso zu verfahren.
3. Die saarländischen Kommunen werden über die Maßnahmen der Landesregierung informiert und ermutigt, im eigenen Zuständigkeitsbereich ebenso zu handeln und entsprechende Maßnahmen umzusetzen. Um Rechtssicherheit zu gewähren, schafft das Saarland hierzu die rechtlichen Voraussetzungen.
4. Die Öffentlichkeit - insbesondere die Verbraucherinnen und Verbraucher sowie die Unternehmen - wird von der Landesregierung gemeinsam mit den Eine-Welt-Initiativen über die Problematik der ausbeuterischen Kinderarbeit informiert und aufgefordert, sich anzuschließen bzw. weiter zu engagieren.
5. Gegenüber der Bundesregierung setzt sich die Landesregierung dafür ein, dass im Zuge der Neugestaltung des deutschen Vergaberechts öffentlichen Auftraggebern unstrittig die Möglichkeit gegeben wird, bei Ausschreibungen ökologische und soziale Kriterien zu berücksichtigen.
6. Der Landtag ist über das Ergebnis der Umsetzung zu unterrichten.